

Mit Inkrafttreten der 3G-Regelung (Geimpft – Genesen – Getestet) ist der Aufenthalt auf unserem Reiterhof unter Beachtung der folgenden Maßnahmen möglich:

#### ✓ GEIMPFT

Als ‚Geimpft‘ gilt eine Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.

#### ✓ GENESEN

Als ‚Genesen‘ gilt eine Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

#### ✓ GETESTET

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis: – PCR-Test maximal 48 Stunden gültig – PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig. Ein Schnelltest ohne offiziell ausgestelltes Dokument ist NICHT zulässig. Diese Regelung gilt für alle Gäste ab 6 Jahre.

Die jeweiligen Nachweise sind in Kombination mit einem Ausweisdokument (Personalausweis oder Führerschein) vorzulegen.

Neben der Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen vor Ort (Corona Hofregeln → <https://www.reiterhof-lunzen.de/corona>) ist das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske verpflichtend. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend.

HINWEIS: Bei einer Inzidenz über 50 wird bei den Beherbergungen in den Ferienwohnungen und/oder Gästezimmern alle 2 Tage ein negativer Test-Nachweis benötigt.

Lünzen, Stand 10.09.2021